## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

F. Schnitzereischule in Furtwangen

urn:nbn:de:bsz:31-189943

Mit Ausnahme der Räume, welche die Gemeinde stellt, und von Beiträgen der Kreise Freiburg und Billingen, trägt der Staat den gesammten Auswand.

Borftand der Uhrmacherschule: Anton Hubbuch, Professor.

1 Ingenieur, 3 Uffiftenten, 1 Berwaltungsassisitent, 1 Berkmeister, 1 Diener.

## F. Schnikereischule in Furtwangen.

Der Unterricht erstreckt sich auf Zeichnen, Modelliren und Holzichnigen. Eine andere Borbildung als die in der Bolksschule zu erlangende wird zum Eintritt nicht ersordert, jedoch haben diesenigen Schüler, welche eine Zklassige Gewerbeschule noch nicht mit Ersolg besucht haben, an dem Unterrichte der Gewerbeschule Furtwangen theilzunehmen; die zulässige Dauer des Besuchs der Schule richtet sich nach dem Maße des Fortschritts in dem Schnigen.

Die Kreise Freiburg und Billingen, sowie die Gemeinde Furtwangen betheiligen sich an dem im Uebrigen hauptsächlich vom Staate getragenen Auswand; der Staat sowie die genannten und andere Kreise verleihen auch Stipendien an unbemittelte Schüler. Die Schule hat auch auf Förderung der Schnizerei auf dem Schwarzwalde hinzuwirken. Borstand der Schnizereischule: Johann Koch, Professor. Bab m. E.-LDA.-(w).-WFDA.

1 Affiftent, 1 Silfslehrer, 1 Rebenlehrer.

## G. Mufikschulen im Kreise Villingen.

Der für Lehrlinge und Gehilfen der Musikwerkmacherei bestimmte Unterricht an den Schulen in Unterkirnach, Billingen und Böhrenbach wird in zwei je zweijährigen Stusen, der Bor= und der Hauptschule, in der ersteren von einem Bolksschul-Lehrer des betreffenden Orts, in der letteren von einem Kreis-Musiksehrer ertheilt und umfaßt Harmonielehre, Gesang und Musikspiel. Dem Kreis-Musiksehrer liegt zusgleich die Berpslichtung ob, den Fabrikanten von Musikwerken durch Sehen von Partituren beizustehen und überhaupt ihr musikalischer Berather zu sein.

Bu bem Aufwande für Unterhaltung ber Schulen tragen Staat, Rreis und bie betreffenden Gemeinden bei.

1 (Rreis)-Mufiklehrer, 3 hilfslehrer.